

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-1994

BESCHLUSS-NR.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Lamprecht Pflanzen AG, Roland Mensch, Hirschacherstrasse 10, Horben, 8308 Agasul
  - b. Daniel Baumann, Fehraltorferstrasse 8, Mesikon, 8308 Agasul
  - c. Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon, Adrian Kuhn, Hofstrasse 1, Bietenholz, 8307 Effretikon
  - d. Suter von Känel Wild AG, Jill Brütsch, Förllibuckstrasse 30, 8005 Zürich
  - e. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
  - f. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via CMI)
  - g. Abteilung Tiefbau
  - h. Abteilung Hochbau
  - i. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

### BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

-----

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 31. Januar 2023 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den privaten Gestaltungsplan Hirschacher, Horben, zu genehmigen.

### PLENARDEBATTE

-----

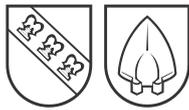
Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT ROMAN NÜSSLI, SVP

*Roman Nüssli, SVP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Plenum die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Roman Nüssli bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezitierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-1994

BESCHLUSS-NR.

-----  
*Der Parlamentspräsident* erteilt weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

### VOTEN WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

KATHARINA MORF, FDP

*Katharina Morf, FDP/JLIE*, und deren angeschlossene Fraktion begrüsse es ausserordentlich, wonach die Lamprecht Pflanzen AG an ihrem Standort in Horben festhalte und diesen in den nächsten Jahren vollumfänglich zu erneuern gedenke. Wie die Vertretungen des Betriebes während den Kommissionsberatungen berichteten, hätten durch kantonale Behördeninstanzen in den Weg geschobene bürokratische Hürden einen Baustart verzögert. Dennoch habe sich das Unternehmen nicht entmutigen lassen und an seinem Vorhaben festgehalten. Die Lamprecht Pflanzen AG betonte in den Beratungen mit der Geschäftsprüfungskommission die gute Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden; diese hätten sich bei den kantonalen Amtsstellen denn auch entsprechend stark für ihre Planung eingesetzt. Dies nicht zuletzt deshalb, da der Betriebsstandort in Horben auch rund 70 Beschäftigten Arbeit gibt.

Der vorgesehene komplette Neubau ermöglicht eine Effizienzsteigerung; insbesondere, was die logistischen Abläufe betreffe. Die Anlage sei so ausgelegt, dass mit einer Optimierung der Arbeitsprozesse die Produktivität angehoben werden könne. Die Lamprecht Pflanzen AG setze in ihren Bestrebungen, den Betrieb zu erneuern, auch auf nachhaltige Element und Aspekte, was die FDP/JLIE-Fraktion sehr unterstütze und begrüsse. Das vorliegende Planwerk vermöge mit seinen zu Grunde liegenden durchdachten Überlegungen zu überzeugen und füge sich auch optisch gut in die umgebende Landschaft ein.

Die FDP/JLIE-Fraktion empfiehlt dem Gesamtparlament einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und das Geschäft zu genehmigen.

-----  
Nachdem das Wort nach entsprechender Rückfrage durch *den Präsidenten* nicht durch weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission beansprucht zu werden scheint, öffnet er die Diskussion für das Gesamtparlament.

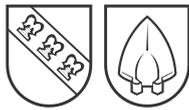
### VOTEN GESAMTPARLAMENT

KILIAN MEIER, MITTE

*Kilian Meier, Mitte*, ruft in Erinnerung, wonach der Stadtrat sich wohl wenig überraschend das Ziel zur Förderung des Wirtschaftsstandortes auf seine Fahne bzw. in sein Schwerpunktprogramm zur laufenden Legislatur geschrieben habe.

Letztere Kenntnissnahme stünde ja ebenso noch auf der Traktandenliste zum heutigen Sitzungsabend.

Für die Stadt Illnau-Effretikon sei es sodann auch bitter notwendig, sich ein solches Ziel aufzuerlegen. Erst im Dezember habe man vernehmen können, wonach das langjährig in Effretikon angesiedelte Ingenieur- und Planungsunternehmen ewp AG die Stadt in Richtung benachbartes «The Valley»-Gelände auf Lindauer Boden verabschiedet.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-1994

BESCHLUSS-NR.

Mit einem solche Sitzwechsel gingen mitunter nicht lediglich Arbeitsplätze - und damit verbunden Kauf- und Steuerkraft -, sondern immer auch ein Stück Identität und insbesondere Attraktivität verloren. Die Stadt müsse mit allen Mitteln verhindern, dass in den übrig bleibenden Leerständen noch weitere Pizzerias, Barber-Shops, Kebab-Stände oder Nagelstudios eröffnet würden. Dies Betriebe hindern andere Unternehmen an einer Ansiedelung, da der Angebotsmix zusammenbreche und nur noch sehr eintönig und einseitig ausfalle.

Die Stadt müsse daher alles daransetzen, um hier noch lokalisierte Unternehmen auch auf Stadtgebiet zu halten. Umso mehr gelte es, einem Unternehmen wie der Lamprecht Pflanzen AG für ihre Standorttreue und ihre 60 Jahre anhaltende Betriebsamkeit am Produktionsstandort zu danken. Im Zusammenhang mit dem nun vorliegenden Gestaltungsplan und der damit verbundenen Investition bewaise sie auch ein Zeichen des Vertrauens in den Platz Illnau-Effretikon.

Es erschliesse sich sodann auch kein Grund, den Gestaltungsplan nicht zu genehmigen. Dem Stadtrat sei zu Gute zu halten, dass er eine Ermöglichungs-Haltung an den Tag legt.

Kilian Meier wünscht dem Gärtnerei- und Pflanzen-Unternehmen weiterhin viel Erfolg und empfiehlt dem Parlamentskollegium, den Antrag des Stadtrates zu stützen und das Geschäft zu genehmigen.

-----

Nachdem weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

-----



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-1994

BESCHLUSS-NR.

### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1, 2 und 3

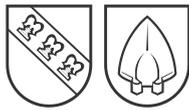
### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Hirschacher, Horben, dat. 12. Oktober 2022, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, wird zugestimmt.
2. Der Erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV vom 12. Oktober 2022 sowie der Lärmnachweis Industrie- und Gewerbelärm vom 4. Juli 2022 und der Bericht Untersuchung Boden vom 23. August 2022 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Lamprecht Pflanzen AG, Roland Mensch, Hirschacherstrasse 10, Horben, 8308 Agasul
  - b. Daniel Baumann, Fehraltorferstrasse 8, Mesikon, 8308 Agasul
  - c. Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon, Adrian Kuhn, Hofstrasse 1, Bietenholz, 8307 Effretikon
  - d. Suter von Känel Wild AG, Jill Brütsch, Förllibuckstrasse 30, 8005 Zürich
  - e. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
  - f. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via CMI)
  - g. Abteilung Tiefbau
  - h. Abteilung Hochbau
  - i. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1, 2 und 3 separat durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-1994

BESCHLUSS-NR.

---

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Stadtparlament Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023